

ANFRAGE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Standpunkte und Aussagen des Regierungsrates zu Abstimmungsergebnissen

Das Abstimmungsergebnis vom 15. Mai 2022 zum Stimmrechtsalter 16 hat mit einer Ablehnung von knapp 65% klar aufgezeigt, dass rund 2/3 der Stimmbürger dieses Ansinnen ablehnen. Der Soverän ist somit nicht der Empfehlung des Regierungsrates gefolgt. Es erstaunt in diesem Zusammenhang, dass Regierungsrätin J. Fehr, dieses Thema umgehend mit dem Frauenstimmrecht verknüpft hat. So wurde sie im Tagesanzeiger wie folgt zitiert: „Der politische Weg zum Fortschritt führt meist über Niederlagen. Deshalb braucht es weitere Vorlagen, welche in Richtung Ausweitung des Stimmrechts gehen.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie denkt der Regierungsrat darüber, wenn einzelne Mitglieder nach einer Abstimmung medial kundtun, dass sie einen Volksentscheid offenkundig nicht akzeptieren können?
2. Ist die in den Medien zitierte Haltung diejenige des Gesamtregierungsrates oder eine einzelne Meinung von Frau Fehr?
3. Gibt es Vorgaben des Regierungsrates zur Würdigung von Abstimmungsergebnissen? (sog. Guidelines)? Falls ja, bitte um Zustellung deren.
4. Falls nicht, weshalb nicht?
5. Falls nicht, wäre der Regierungsrat bereit, solche auszuarbeiten, und bis wann?
6. Falls nein, weshalb nicht?

Christina Zurfluh Fraefel
Stefan Schmid